
akut extra

ausgegeben zu Bonn am 21. November 2018

Nr. 14/2018

Bekanntmachung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

Bonn, den 17. November 2018

Bekanntgabe der Frist

zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** beim Präsidium des 40. Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

zur Wahl der Mitglieder zur Besetzung der **Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**

§ 46a HG NRW:

„(2) Die Stelle überwacht die Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und wirkt auf eine angemessene Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen hin. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Beanstandet die Stelle eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen.

(3) Im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2 sind das Rektorat, die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Betriebseinheiten sowie die Fachbereichsleitung der Stelle gegenüber auskunftspflichtig.“

Die **Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** besteht aus acht Mitgliedern (eines pro Fakultät sowie das BZL). Die Mitglieder werden in Personenwahl von allen Studierenden gewählt. Kandidierende müssen im Beschäftigungsverhältnis als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft an der Universität Bonn stehen.

Nach Kapitel XII, Absatz 3 (1) der am 14. November 2018 veröffentlichten Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der damit verbundenen Wahlordnung ist das Präsidium des Studierendenparlamentes für die Einreichung der Wahlvorschläge zuständig. Ein Wahlvorschlag kann dabei mehrere einzelne Kandidaturen umfassen. Ein Kandidat hat der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich und unwiderruflich zuzustimmen. **Weitere Vorschriften** für die Wahlvorschläge finden sich in der Wahlordnung sowie in der Wahlbekanntmachung der Universität Bonn (s. Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Es erfolgt keine Prüfung durch das Präsidium.

Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung bis zum Donnerstag, den 6. Dezember 2018 um 15:00 Uhr vorliegen. Um der Frist gerecht zu werden, setzen wir unsererseits eine **Frist zur Einreichung beim SP-Präsidium. Diese endet am 05.12.2018 um 20:00 Uhr**. Eine Möglichkeit der Abgabe besteht bei der SP-Sitzung am 28.11.2018 ab 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr in Saal II, Mensa Nassestr. Für persönliche Abgaben beim SP-Präsidium, kontaktiert dieses bitte unter sp@uni-bonn.de oder +4915738321710.

Das Präsidium des XL. Bonner Studierendenparlamentes



Daniel Dejcman
– Erster SP-Sprecher –